

Schutz- und Hygienekonzept

Sportgemeinschaft Bremen-Ost

Zum Schutz unserer Mitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Allgemeine Regelungen für die städtischen Sportanlagen ab 26.08.2021

Sportanlagen	Nutzung und Ausnahmen
Schutz und Hygienekonzepte	Die für die Sportanlagen gültigen Schutz- und Hygienekonzepte sind einzuhalten.
Umkleieräume, Duschen	Können verantwortungsvoll genutzt werden. Das Umkleidegebäude darf nur von geimpften, genesenen oder aktuell getesteten Personen betreten werden. Ausnahmen: Schulsport; Kinder bis einschließlich 14 Jahre und deren Begleitpersonen; Schüler:innen an allgemein- und berufsbildenden Schulen (auch über 14 Jahre außerhalb des Schulsports), sofern sie der regelmäßigen Testpflicht in der Schule nachkommen; Toilettengänge.
Sporthallen	<p>Nutzbar für</p> <ol style="list-style-type: none"> I. Sport in der Halle nur für geimpfte, genesene oder aktuell getestete Personen. Ausnahme: Schulsport, Kinder bis zum 14. Lebensjahr und deren Begleitpersonen, Schüler:innen an allgemein- und berufsbildenden Schulen (auch über 14 Jahre außerhalb des Schulsports), sofern sie der regelmäßigen Testpflicht in der Schule nachkommen. - auch mit Kontakt (normaler Trainings-/Spielbetrieb) II. Veranstaltungen mit bis zu 150 anwesenden Personen <ol style="list-style-type: none"> a. mit Kontakt b. mit Kontaktliste und Zugangskontrolle c. mit Negativtest III. Veranstaltungen mit bis zu 500 gleichzeitig anwesenden Personen <ol style="list-style-type: none"> a. mit Schutz- und Hygienekonzept b. mit Kontaktliste c. mit technischer Belüftungsanlage d. ohne Kontakt, Abstand 1,5 m e. mit Sitzplatzpflicht oder vergleichb. Regelung zur Einhaltung der Abstandsregeln, Abstand 1 m f. nur für geimpfte, genesene oder aktuell getestete Personen IV. Veranstaltungen mit mehr als 500 gleichzeitig anwesenden Personen <ol style="list-style-type: none"> a. mit Schutz- und Hygienekonzept b. mit Kontaktliste c. mit technischer Belüftungsanlage d. ohne Kontakt, Abstand 1,5 m e. mit Anzeige 2 Tage vorher beim Ordnungsamt f. mit Sitzplatzpflicht oder vergleichb. Regelung zur Einhaltung der Abstandsregeln, Abstand 1 m g. nur für geimpfte, genesene oder aktuell getestete Personen

Weiterhin gilt in all unseren Turnhallen die Beschränkung des Zugangs durch die 3-G-Regel

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name : Uwe Rickens
 Tel. / E-Mail urickens@web.de

Schutz- und Hygienekonzept

Sportgemeinschaft Bremen-Ost

Zum Schutz unserer Mitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Außensportanlagen	Nutzbar für:
	<ul style="list-style-type: none">I. Sport im Freien<ul style="list-style-type: none">a. auch mit Kontakt (normaler Trainings-/Spielbetrieb)b. offiziell angesetzte Wettkämpfe, Spiele, o.ä. sind als Veranstaltung nach § 7 der 28. Coronaverordnung zu betrachten (s. Pkt. II – V).II. Veranstaltungen mit bis zu 250 gleichzeitig anwesenden Personen<ul style="list-style-type: none">a. mit Kontaktb. mit Kontaktliste und Zugangskontrollec. mit NegativtestIII. Veranstaltungen bis zu 1.000 gleichzeitig anwesende Personen<ul style="list-style-type: none">a. mit Schutz- und Hygienekonzeptb. ohne Kontakt, Abstand 1,5 mc. mit Sitzplatzpflicht oder vergleichb. Regelung zur Einhaltung der Abstandsregeln 1 mIV. Veranstaltungen ab 1.000 gleichzeitig anwesenden Personen und bis zu 5.000 gleichzeitig anwesenden Personen<ul style="list-style-type: none">a. mit Schutz- und Hygienekonzeptb. ohne Kontakt, Abstand 1,5 mc. mit Sitzplatzpflicht oder vergleichb. Regelung zur Einhaltung der Abstandsregeln 1 md. mit Anzeige 2 Tage vorher beim OrdnungsamtV. Veranstaltungen ab 5.000 bis zu 25.000 gleichzeitig anwesenden Personen<ul style="list-style-type: none">a. mit Schutz- und Hygienekonzeptb. ohne Kontakt, Abstand 1,5 mc. mit Kontaktlisted. mit Genehmigung Ordnungsamt im Einvernehmen mit dem Gesundheitsamt

Weiterhin gilt in all unseren Turnhallen die Beschränkung des Zugangs durch die 3-G-Regel

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name : Uwe Rickens
Tel. / E-Mail urickens@web.de